

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2025	Verkündet am 28. Mai 2025	Nr. 59
------	---------------------------	--------

Bekanntmachung einer Entscheidung des Staatsgerichtshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 10. Februar 2025 über die Feststellung einer Verletzung der Rechte nach Artikel 83 Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

Vom 27. Mai 2025

In dem Verfahren eines Mitgliedes der Bremischen Bürgerschaft (Antragsteller) gegen die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft (Antragsgegnerin)

- St 7/23 -

hat der Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen am 10. Februar 2025 für Recht erkannt:

„Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin den Antragsteller in seinen Rechten aus Artikel 83 Absatz 1 BremLV verletzt hat, indem sie ihn in der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 5. Juli 2023 zur Sache rief und ihm nach dem letzten Sachruf das Wort entzogen hat.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei. Die Freie Hansestadt Bremen hat dem Antragsteller seine notwendigen Auslagen zu erstatten.“

Die Entscheidungsformel wird gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof bekannt gemacht.

Bremen, 27. Mai 2025

Der Senat